

G E M E I N D E B O T E

Mitteilungsblatt der Gemeinde Zeilarn

8. Jahrgang, Ausgabe 46 Dez. 97/Jan. 98



Onlineversion



**Bürgermeister
Peter Stallbauer
und die
Mitglieder des
Gemeinderates
wünschen allen
Gemeindebürger
n frohe
Weihnachten
und ein
gesundes und
erfolgreiches
Jahr 1998**

Kirchenturm in Schildthurn muss repariert werden

Umfangreiche Reparatur- und Renovierungsarbeiten sind am Turm und am Kirchenschiff der Schildthurner Kirche dringend erforderlich. Am Kirchturm sind die Schäden, die durch Verwitterung eingetreten sind, erheblich. Das Umfeld des Kirchturms musste auf Anweisung des Diözesenbaumeisters gesperrt werden, damit niemand durch herabfallend Gesteinsbrocken verletzt wird. Die große Glocke im Schildthurner Turm kann nicht mehr geläutet werden, bevor nicht Stabilisierungsarbeiten vorgenommen worden sind.

Am Turm sind umfangreiche Reparatur- und Sicherungsarbeiten am Mauerwerk nötig. Das Dach und die Grundmauern des Kirchenschiffes müssen repariert werden. Diözesenbaumeister Neuwald schätzt die Kosten für die Arbeiten am Turm auf etwa eine Million Mark, für die Reparaturen am Kirchenschiff etwa 400.000,00 DM.

Die Pfarrei Zeilarn hat davon ein Drittel aufzubringen. Erst kürzlich wurde die Renovierung der Leonhardikapelle bis auf die Malerarbeiten am Kapellenturm abgeschlossen. Die Instandsetzungsarbeiten an der Schildthurner Kirchenorgel sind fast beendet. Die Orgel wird nach Weihnachten wieder erklingen können. Die Reparaturkosten für die Kirchenorgel werden knapp DM 100.000,00 DM betragen.

Für Schildthurn sind jetzt die größten Ausgaben erforderlich, dennoch dürfen die anderen vier Kirchen in der Pfarrei nicht vernachlässigt werden.

Deshalb bittet die Kirchenverwaltung um Spenden, speziell für den Schildthurner Kirchturm. Dafür wurde ein Spendenkonto eröffnet bei der Raiffeisenbank Zeilarn, Konto Nr. 4 132 2940, BLZ 70169530 „Kirchturm Schildthurn“. Die Kirchenverwaltung stellt gerne Quittungen für eingegangene Spenden aus.

Ehrentitel für verdiente Feuerwehrmänner

Im Rahmen von Kameradschaftsabenden wurden die Verdienste ausgeschiedener und langjähriger Führungskräfte der Feuerwehren Tannenbach und Schildthurn gewürdigt:

Freiwillige Feuerwehr Tannenbach:

Im Vereinsgasthaus Ostermeier in Wiesmühle begrüßte Vorstand Raimund Dorfner die ehemaligen Führungskräfte und die Feuerwehrmänner mit ihren Frauen. Besonders wurden Kreisbrandrat Josef Wimmer und Bürgermeister Peter Stallbauer begrüßt.

Als „pflegeleichten“ Vorstand bezeichnete Raimund Dorfner seinen Vorgänger Leo Trautmannsberger. In den 18 Jahren seiner Tätigkeit als erster Vorstand habe dieser die Geschicke der FFW Tannenbach seit 1979 entscheidend mitgestaltet und die Wünsche der Mitglieder weitestgehend erfüllen können. Dafür wurde ihm herzlich mit einer Verdiensturkunde gedankt.

Seit den 50er Jahren hatte sich Otto Widmann und Georg Stöckl in der Feuerwehr besonders engagiert, betonte Kommandant Ludwig Dorfner. Die Mitglieder der FFW Tannenbach hätten frühzeitig erkannt gehabt, dass die Führungsqualitäten dieser beiden Männer eingesetzt werden sollten. Georg Stöckl war 1965 zum zweiten Kommandanten gewählt worden, 1968 wurde er erster Kommandant. Im Jahr 1970 wurde ihm Otto Widmann als Stellvertreter zur Seite gestellt. Das Führungsgespann hätte erkannt, dass auch eine kleine Feuerwehr zeitgemäß ausgerüstet und die Männer entsprechend ausgebildet sein müssten. Daran hätten sich das Bemühen und das Tun der drei Männer orientiert, die Forderungen der Zeit wurden umgesetzt.

Dorfner erinnerte an die Anschaffung des ersten TLF im Jahre 1972, an den Neubau des Gerätehauses und 1991 konnte dann das neue, zeitgemäße Tanklöschfahrzeug eingeweiht werden. Gesellschaftlicher Höhepunkt sei das 75-jährige Gründungsfest im Jahr 1977 gewesen.

Rund 20 Einsätze jährlich hätten Verantwortung und Umsicht der Männer gefordert, denen sie sich nicht entzogen hätten. Unter Hintanstellung ihrer eigenen Interessen hätten sie die Voraussetzungen geschaffen, dass es für die Nachfolger leicht sei, die Arbeit in ihrem Sinne fortzusetzen. Dafür gebühre ihnen der verbindliche Dank aller Feuerwehrmitglieder.

Diese Verdienste fanden in der Ernennung von Otto Widmann zum Ehrenmitglied und von Georg Stöckl zum Ehrenkommandanten ihre Würdigung. Bürgermeister Peter Stallbauer überreichte die Ernennungsurkunden und dankte im Namen der Bevölkerung für ihre opferbereite Arbeit.

Während dieser langen Zeit hätten die Frauen viel Verständnis und Geduld aufbringen müssen; dafür dankte Vorstand Dorfner herzlich mit der Überreichung von Blumensträußen an die Frauen.

Kreisbrandrat Josef Wimmer beglückwünschte die Geehrten zu ihren Auszeichnungen. Deren Namen seien untrennbar mit der Entwicklung der FFW Tannenbach verbunden. Aus ärmlichsten Verhältnissen sei hier eine Truppe entstanden mit bester technischer Ausrüstung und höchstem Leistungsstand.

Die Arbeit für die Allgemeinheit habe ihm immer Freude bereitet und Genugtuung gegeben, resümierte Georg Stöckl und dankte für die allzeitige Unterstützung. Dies tat er auch im Namen von Leo Trautmannsberger und Otto Widmann für die ehrenden Auszeichnungen und wünschte der neuen Führungsmannschaft viel Glück in ihren Positionen.

Freiwillige Feuerwehr Schildthurn:

Der Kameradschaftsabend der FFW Schildthurn fand im Schützenhaus statt. Dazu begrüßte Vorstand Sepp Stegmüller besonders Bürgermeister Peter Stallbauer mit Gattin, Kreisbrandrat Josef Wimmer und Ehrenkommandant Karl Gruber mit Gattin. Als neues Mitglied grüßte der Vorstand Erich Schacherbauer aus Oberndorf. Eine besondere Beziehung zur Feuerwehr hätte Ludwig Matzeder von Jugend auf gehabt, denn bereits 1940 sei er der FFW in seinem Heimatort Schalldorf beigetreten. 1953 war Ludwig Matzeder zur FFW Schildthurn gekommen und von 1964 bis 1997 deren Vorstand gewesen. In diesen 33 Jahren hatte er sich besondere Verdienste um die Entwicklung und Modernisierung der FFW Schildthurn erworben. Sein besonderes Anliegen sei die Sorge um ein angemessenes Vereinslokal gewesen. Aber auch das Erscheinungsbild der FFW Schildthurn habe er durch seine konsequente Führungsqualitäten sehr positiv mitgeprägt. Walter Häckl als Laudator betonte besonders die Ehrungen, die Matzeder für 25- und 40-jährigen aktiven Dienst und für 50-jährige Mitgliedschaft erhalten hatte.

Mit der Ernennung zum Ehrenvorstand sollten die Verdienste von Matzeder besonders gewürdigt werden, kommentierte Sepp Stegmüller die Übergabe der Ernennungsurkunde. Stegmüller dankte herzlich für die vielen Stunden, die der Geehrte für die FFW Schildthurn und für das Gemeinwohl geopfert hatte, vor allem aber auch für die Geselligkeit durch seine humorvollen Verse bei frohen festlichen Anlässen. Er wünschte sich, dass Matzeder der FFW Schildthurn als dichtender Chronist lange erhalten bleiben möge. Einen besonders persönlichen Bezug hatte der Geschenkkorb, den Matzeder überreicht bekam.

Die rasante technische Entwicklung der Feuerwehr hatte Hermann Empl während seiner Tätigkeit als Kommandant in den vergangenen 17 Jahren zu bewältigen, würdigte 2. Kommandant Karl Holböck das Wirken Empls. Alle Leistungsgruppen habe er während seiner Amtszeit selbst ausgebildet, ebenso habe er während seiner Amtszeit selbst ausgebildet, ebenso habe die Vorbereitung und Durchführung aller Übrigen in seinen Händen gelegen, lobte Holböck. Die Erweiterung des Feuerwehrhauses, die Beschaffung des SW 1000, die er mit Zähigkeit durchgesetzt hatte, die Beschaffung der TS 8 und des Mannschaftswagens, die Durchführung des 100- und 110-jährigen Jubiläums der FFW hätten Hermann Empl als Kommandant besonders gefordert.

17 Jahre lang habe er mit seiner Frau Elisabeth an der Spitze der Waldfestorganisation diese Feste zu besten Ergebnissen geführt. Mit der Ernennung zum Ehrenkommandanten könne nur ein kleiner Dank dafür zum Ausdruck gebracht werden, den sich Empl als Kommandant verdient hatte.

Vorstand Sepp Stegmüller überreichte die Ernennungsurkunde und einen Spezialgeschenkkorb. Mit dem Dank an Ludwig Matzeder und Hermann Empl verband der Vorstand die Bitte, dass diese mit ihrer Erfahrung und Gelassenheit weiterhin zur Seite stehen mögen. Darum bat auch Kommandant Leonhard Empl und dankte ebenfalls den ehemaligen Führungskräften. Für die vorbildliche Unterstützung im dienstlichen und gesellschaftlichen Bereich dankte Ehrenkommandant Hermann Empl allen Kameraden. Ohne die beste Vorarbeit durch seinen Vorgänger Karl Gruber wäre es ihm nicht möglich gewesen, seine Aufgaben so zu erfüllen, wie er es sich vorgenommen hatte. Elisabeth Empl hatte sich um die Gestaltung des Waldfestes, um das Feuerwehrhaus und um den Schulungsraum mit besonderer Umsicht und Fürsorge gekümmert. Dafür danke der Vorstand mit einem großen Blumenstrauß.

Harmonie und Kameradschaft seien die hervorragenden Eigenschaften der FFW Schildthurn. Dieser Geist habe zu großen Leistungen beflügelt, daran wären die Motoren Matzeder und Empl führend beteiligt gewesen, lobte Bürgermeister Peter Stallbauer. Er gratulierte herzlich zu den Auszeichnungen. Diese beiden Feuerwehrmänner seien Vorbilder für die neuen Führungskräfte, aber vor allem für die nachwachsende Jugend.

Als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrvereins dankte Kreisbrandart Josef Wimmer den beiden Ehrenfunktionären. Es sei für Matzeder nicht einfach gewesen, während 33 Jahren die aufgetretenen Schwierigkeiten in Positives zu wandeln. Die Überzeugungskraft, Beharrlichkeit und das ausgeglichene Wesen von Hermann Empl seien immer das tragende Element für die gezeigte Solidarität in der FFW Schildthurn gewesen. Dass dies und das gute Verhältnis zur

Feuerwehrlandkreisspitze weiterhin so bestehen möge, wünschte der Kreisbrandrat.

Die musikalische Umrahmung der Feier hatte das Schildthurner Volksmusikduo Eva Brinkammer und Walter Häckl gestaltet.

Ehrung für einen verdienten Mitbürger

Hermann Lindner erhielt die kommunale Verdienstmedaille in Bronze.

Im Rahmen einer Feierstunde bei der Regierung von Niederbayern erhielt Hermann Lindner vom Regierungspräsidenten Dr. Friedrich Giehl die kommunale Verdienstmedaille überreicht.

In seiner Festansprache erinnerte der Regierungspräsident an den Aufschwung, den besonders Niederbayern in den letzten Jahren erlebt habe. Das sei nicht zuletzt der Verdienst der Kommunalpolitiker die für ihre Leistungen geehrt wurden.

Hermann Lindner wurde erstmals 1971 in den Gemeinderat der damals neue Gemeinde Zeilarn gewählt. Seinen Ideenreichtum, seine Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Lösungsweg und seinen Elan, mit dem er fortan im Gemeinderat tätig war, brachte er auch in die Mitarbeit bei verschiedenen Vereinen ein. Er war 25 Jahre Mitglied des Gemeinderates, davon elf Jahre von 1973 – 1984, zweiter Bürgermeister.

Er wirkte in folgenden Ausschüssen mit: Rechnungsprüfungsausschuss, Finanzausschuss, Fremdenverkehrsausschuss, Bauausschuss und Redaktionsausschuss des Gemeindeboten. Ferner war er Verbandsmitglied beim Wasserzweckverband, Mitverantwortlicher beim Christkindmarkt Zeilarn, ab 1971 Vorstand eines Wahllokales und zweimal Gemeindevorstand. Bei der unvergessenen 1200-Jahr-Feier trug er die Gesamtverantwortung. Weitere ehrenamtliche Tätigkeiten: Gründungsmitglied des Kindergarten-Fördervereins Zeilarn von 1974 – 1980, danach von 1980 bis 1991 Vorstand des Pfarrcaritasvereins.

Von 1976 – 1984 war er Schöffe beim Landgericht Landshut in der Berufungsstrafkammer in der 1. Strafkammer. Auch die Gemeinde Zeilarn, die er in den 25 Jahren wesentlich mitgeprägt hat, dankt für seinen Einsatz und wünscht ihm nach seinem Rückzug aus der Kommunalpolitik für die Zukunft alles erdenklich Gute. Der Redaktionsausschuss des Gemeindeboten gratuliert nachträglich zum 60. Geburtstag. Wir alle hoffen, dass ihm die Gesundheit und seine Schaffenskraft erhalten bleibt.

Neuerungen im Baurecht ab 1998

Die Baunovelle 1994 erbrachte eine Menge von Neuerungen in Form des Freistellungsverfahrens bei Wohngebäuden innerhalb von Bebauungsplänen und in Form des vereinfachten Genehmigungsverfahrens für einfache Bauvorhaben mit sich. Beide Formen werden nun ab 1998 zusätzlich erweitert.

Das Freistellungsverfahren konnte bisher gewählt werden, wenn es sich um ein Wohngebäude mit geringer Höhe innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans handelte und das Bauvorhaben den Festsetzungen entsprach. Weitere Voraussetzung war die gesicherte Erschließung und das Einverständnis der Gemeinde.

Der Umfang dieses Verfahrens wird nun erweitert, auf Gebäude, die freiberuflich oder in vergleichbarer Weise gewerblich genutzt werden. Dazu kommen eingeschossige gewerbliche Lagergebäude bis 12 m Stützweite oder 500 qm Grundfläche innerhalb Gewerbe- und Industriegebieten. Darüber hinaus ist künftig der Abbruch von Gebäuden nicht mehr genehmigungspflichtig, wenn es sich um keine Sonderbauwerke oder Gebäude, die in der Denkmalliste registriert sind, handelt.

Das vereinfachte Genehmigungsverfahren galt bisher nur für einfache Bauvorhaben (z.B. Dachgauben usw.). Dieses Verfahren wird nun erweitert auf alle Wohngebäude mit geringer Höhe (7,0 m), soweit diese nicht schon im Freistellungsverfahren sind sowie landwirtschaftliche Betriebsgebäude, und eingeschossige gewerbliche Lagergebäude bis 12 m Stützweite und 250 qm Grundfläche. Im bisherigen Genehmigungsverfahren wurden von der Behörde alle öffentlichen Anforderungen überprüft und mit der Baugenehmigung eine so genannte „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ausgestellt. Im vereinfachten Genehmigungsverfahren dagegen prüft die Behörde nur einen Teilbereich der Anforderungen, z.B. ob sich das Vorhaben einfügt, ob örtliche Satzungen eingehalten werden, die Abstandsflächen, die Baugestaltung (das Vorhaben darf nicht verunstalten) oder öffentlich rechtliche Anforderungen (z.B. Denkmalschutz) Für die Beachtung aller übrigen Anforderungen sind der Bauherr und sein Entwurfsverfasser selbst verantwortlich.

Die Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren ist deshalb nur noch einen „beschränkte öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung“.

Durch den Verzicht auf bauaufsichtliche Prüfungen wird vorausgesetzt, dass künftig technische Nachweise von privater Seite erbracht und verantwortet werden.

Nachweise für Standsicherheit, Feuerwiderstandsdauer der tragenden Teile, Schall- und Wärmeschutz sowie vorbeugender Brandschutz müssen künftig von Entwurfsverfassern mit genehmigter Qualifikation erstellt und überwacht werden. Eine zusätzliche Nachprüfung durch einen vom Bauamt beauftragten Prüfenieur wird es nur noch bei Sonderbauten (z.B. Hochhäusern, Versammlungsstätten usw.) geben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vereinfachung im Baurecht finanzielle und zeitliche Vorteile bringen können, aber auch gleichzeitig die Verantwortung des Bauherrn und Entwurfsverfassers fordern. Die zusätzlichen Änderungen im Baurecht werden die Gemeinde Zeilarn aufgrund der Struktur und Baudichte jedoch nur in geringer Weise betreffen.

Kultur der sieben Sinne

Unter dieser Überschrift starte die Bezirksjugendring Niederbayern in Zusammenarbeit mit dem niederbayerischen Bezirkstag ein großes Kultur- und Medienprojekt für junge Leute von 14 – 27 Jahren. Der Höhepunkt ist das Niederbayerische Kulturspektakel am 23. und 24. Mai 1998 in Dingolfing. Gesucht werden „Nachwuchskünstler“ u.a. aus folgenden Bereichen: Musik, Theater, Bewegung, Bildende Kunst, Kunsthandwerk, Literatur, Film, Foto, Video, Computer, Neue Medien, Artistik, Clownerie, Akrobatik, Ausstellungen, Internationales, Aktionen. Natürlich sind auch junge Menschen, die sich politisch engagieren und mit „Phantasie Querdenken“ zur Teilnahme herzlich eingeladen. Interessierte werden auf Wunsch von Fachleuten beraten und begleitet. Der Bezirksjugendring stellt auf Anforderung Werbe- und Informationsmaterialien (Handzettel, Plakate, Prospekte und Projektinformationsmappen) kostenlos zur Verfügung. Interessentinnen und Interessenten aus Cliques, Verbänden, Initiativen, Vereinen, Schulen und Einzelpersonen könne zum Bezirksjugendring auf folgenden Wege Kontakt aufnehmen:

Telefon: 08541 / 910965
Telefax: 08541 / 3249
Mailbox – E-Mail: BezJR-Ndby@culture.ods.de

Natürlich sind auch schriftliche Bewerbung an den Bezirksjugendring Niederbayern, Aidenbacher Str. 16, 94474 Vilshofen möglich.

Wasser wird teurer

Der Zweckverband Wasserversorgung Rottal erhöht zum 01.01.1998 seine Anschluss- und Verbrauchsgebühren. Dabei steigen die Anschlusskosten pro qm Grundstücksfläche von bisher 3,00 DM auf 4,00 DM und pro qm Geschossfläche von bisher 10,50 DM auf 15,00 DM.

Bei übergroßen Grundstücken im Außenbereich werden dabei jedoch im Einzelfall Sonderregelungen zugelassen. Die Grundgebühr pro Jahr wird bei den üblichen Wasserzählern mit bis zu 2,5 Kubikmetern / Stunde Nenndurchfluss von 144,00 DM auf 168,00 DM im Jahr angehoben. Die neue Verbrauchsgebühr beträgt 2,10 DM pro Kubikmeter entnommenen Wassers (bisher: 1,90 DM). Wie bereits im Gemeindeboten berichtet wurde ist der Zweckverband zum 31.12.1997 mit 10,5 Millionen DM verschuldet. Diese Verschuldung ist, wenn man die geschaffenen Anlagen betrachtet, zwar zu rechtfertigen, jedoch waren dadurch allein an Zinsleistungen im Wirtschaftsjahr 1997 mehr als 700.000,00 DM aufzubringen. Durch den Wasserverkauf konnten im gleichen Zeitraum gerade mal 1,2 Millionen DM an Einnahmen erzielt werden. Dadurch wurden nicht einmal die Abschreibungen erwirtschaftet.

Diese Situation ist in erster Linie dadurch entstanden, weil von Seiten des Staates in den letzten Jahren die Förderung zum Bau von Wasserversorgungsleitungen auf ein Minimum reduziert wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt werden Zuschüsse überhaupt nicht mehr gewährt, günstigstenfalls werden leicht Zinsverbilligte Darlehen angeboten.

Begründet wird dieser Schritt der Staatsregierung damit, dass der Bau von Wasserversorgungsleitungen nicht mehr besonders gefördert werden muss, da bereits mehr als 95 % der Haushalte an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind.

Auf das Verbandsgebiet trifft diese Aussage jedoch bei weitem nicht zu:

In den Jahren, als diese Maßnahmen zu 80 bis 90 Prozent gefördert wurden, tobte im Rottal der Wasserkrieg. Deshalb ist der Anschlussgrad bei weitem nicht erreicht.

Ein weiterer Grund für die schlechte finanzielle Lage des Zweckverbandes sind die geologischen Gegebenheiten. In unserem Hügelland sind beim Bau der Versorgungsanlagen viele Höhenmeter berg- und talwärts zu überwinden. Der Betrieb der Anlagen ist ohne Pumpen und Druckminderer nicht möglich.

Der Landkreis Rottal-Inn mit seinen vielen Streusiedlungen, Weilern und Einzelgehöften ist natürlich ungemein schwerer und teurer zu versorgen als zum Beispiel eine Stadt.

Angesichts der geschilderten Tatsachen sieht sich der Zweckverband nicht in der Lage, in nächster Zeit Versorgungsleitungen zu bauen. Nur neue Siedlungen oder Erweiterungen sollen angeschlossen werden, da durch die

fällig werdenden Anschlusskosten ein Teil der Vorrausleistungen für den Leitungsbau wieder hereingekommen. Bis zum Jahr 2000 muss lediglich der Anschluss des Zweckverbandbrunnens in Mannersdorf vorgenommen werden, da der Wasserlieferungsvertrag mit dem Markt Tann ausläuft.

Ein weiterer Grund für die schlechte Ertragslage ist so erfreulich es auch für die Umwelt sein mag, der Rückgang des Wasserverbrauches je Einwohner. Betrag dieser im Jahr 1990 noch 150 Liter je Person und Tag, so waren es im Jahr 1996 noch 130 Liter. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in folgender Tabelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal wieder:

Jahr	angeschlossene Anwesen	Verbrauch je Anwesen im Jahr
1982	837	126,6
1983	887	128,3
1984	899	136,3
1985	1013	149,6
1986	1156	145,9
1987	1194	157,9
1988	1241	165,0
1989	1366	160,0
1990	1487	160,3
1991	1664	175,3
1992	1877	169,1
1993	2063	154,6
1994	2262	148,6
1995	2472	140,7
1996	2802	124,1

Der starke Rückgang des Verbrauches pro Haushalt im Jahr 1996 ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass viele Haushalte bereits im Laufe des Jahre angeschlossen wurden, ohne dass sie in diesem Jahr Wasser entnahmen. So traurig es auch ist, dass Gebühren erhöht werden müssen, sollte man bedenken, dass Wasser ein Grundnahrungsmittel ist. Und immerhin kosten jetzt 2000 Liter Wasser nur 4,20 DM. Dafür bekommt man heute gerade noch eine Halbe Bier.

Wie viel Nitrat ist erlaubt?

Nitrat im Trinkwasser stellt ein Problem dar. Nitrat selbst gilt nicht als gesundheitsschädlich, sondern das Nitrit, das daraus im Körper gebildet wird. Nitrit ist besonders für Säuglinge bedenklich, da es zur so genannten Blausucht führen kann. Wenn Nitrit mit Aminosäuren reagiert, entstehen die krebserregenden Nitrosamine. Die Trinkwasserversorgung schreibt für den Nitratgehalt des Trinkwassers eine zulässige Höchstkonzentration von 50 mg / l vor. Bei der Einhaltung dieses Grenzwertes wird die

Verwendung von Trinkwasser auch für Säuglingsernährung als unbedenklich angesehen.

Kleines Lexikon Landwirtschaft:

- Acker:** Bevorzugter Lebensraum bäuerlicher Arten. Ursprünglich germanischer Ausdruck für eine gras-bewachsene Ebene, also einer frühen Form stillgelegter Flächen
- Bauernverband:** Standesorganisation, die seit Jahrzehnten um den Erhalt des bäuerlichen Familienbetriebes kämpft. Dabei wurden von Jahr zu Jahr die Familien kleiner, die Betriebe immer größer. Weltweit einziger Verein, der planmäßig die Verringerung seiner Mitgliederzahl betreibt.
- Chemie:** Gehört in ein anders Lexikon.
- Dorfdepp:** Früher in jeder größeren landwirtschaftlichen Ansiedlung vorhandener Typus. Ob seiner Gemeinschaft stiftenden Funktion von allen geschätzt und verköstigt. Ausgestorben. Zeigte stellvertretend für alle geistige Defizite. Heute muss diese Arbeit jeder selbst verrichten.
- Ehe:** Arbeits- und Überlebensgemeinschaft zweier Personen verschiedenen Geschlechts, die ihrem gemeinsamen Interesse sehr zugetan sind. Von Hoferben und –nachfolgern früher oft als billige Methode der Arbeitskräftebeschaffung missverstanden. Deshalb wird es für unsere Junglandwirte immer schwieriger, eine Frau zu finden, die sich gerne abrackert, sich von der Schwiegermutter widerspruchslos dazwischenreden, vom Schwiegervater als Dienstmagd behandeln lässt, die Kinder großzieht, die Schwiegereltern im Alter pflegt und noch eine anständige Mitgift mitbringt.

Fortsetzung folgt...

Jahresabrechnung 1997 der laufenden Kanalgebühren

Um die Jahresabrechnungen für die laufenden Kanalgebühren der jeweiligen Benutzer erstellen zu können, werden der Gemeinde vom Zweckverband Wasserversorgung Rottal zum Jahresende die Verbrauchsmengen zur Abwasserberechnung übersandt. Für dieses Jahr ist es dem Wasserzweckverband nicht möglich, die Liste über die Zählerablesung bis zum Jahresende an die Gemeinde weiterzugeben. Aus diesem

Anlass wird von der Gemeinde für die Benutzer ein Abschlag erhoben.

Die endgültige Jahresabrechnung für das Jahr 1997 erfolgt im Februar 1998.

Räum- und Streupflicht der Gehwege

Aus gegebenem Anlass wollen wir nochmals einen Auszug aus der Satzung über die Räum und Streupflicht der Gehwege bekannt geben:

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Fahrbahnen, die Geh- und Radwege, die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen.

§9 „Streupflicht“:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben Anlieger, die in §11 bestimmten, Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ich Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straße (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

§10 „Sicherungsarbeiten“

Die Anlieger (Vorder- und Hinterlieger) haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 19:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§11 „Sicherungsfläche“

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn

Gemeinde bittet: Viehbestand melden

Im Auftrag der Bayerischen Tierseuchenkasse erhebt die Gemeinde bei den Besitzern von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen, Hühnern und Truthühnern die Beiträge zur Tierseuchenkasse. Für die Höhe der Beitragspflicht maßgebend ist grundsätzlich der Tierbestand, der am Stichtag der allgemeinen Viehzählung vorhanden ist. Da in diesem Jahr keine allgemeine Viehzählung stattfindet, wird der Tierbestand der Beitragserhebung von 1996 zugrunde gelegt.

Zwischenzeitliche Bestandsneugründungen oder Bestandsauflösungen bis zum 31. Dezember 1997 sind der Gemeinde unverzüglich zu melden, damit sie der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegt werden können. Bestandsveränderungen werden berücksichtigt, soweit der Tierbesitzer den tatsächlichen Tierbestand zum Stichtag 03. Dezember 1997 spätestens bis zum 10. Januar 1998 bei der Gemeinde Zeilarn (Telefon: 08572 / 601 oder 602) meldet.

Erdgas Südbayern spendet für Kindergarten

Eine Spende von 1.000 DM gab es für den Zeilarnen Kindergarten von der Erdgas Südbayern (ESB). Die Spende ist ein Beitrag zu den Kosten für die Umgestaltung des Kindergartengeländes.

Beim Gasleitungsbau von Maisthub nach Tann waren einige Bäume im Wurzelbereich verletzt worden. Als Entschädigung dafür hatte Josef Mayerhofer von Unteren Naturschutzbehörde vermittelt und angeregt, dass die ESB-Spende für das Umweltschutzprogramm der Gemeinde Zeilarn verwendet werden soll. Dipl.-Ing. Johann Windpassinger, Leiter der ESB Betriebsstelle Ruhstof-Rott, hatte den Scheck über 1.000 DM an die Leiterin des Kindergartens, Petra Mitterer übergeben.

Diese dankte herzlich dafür, wie auch Reserl Paintmayer, die 2. Vorsitzende des Pfarrcaritasvereins Zeilarn, dem Träger des Kindergartens.

Dankbar zeigte sich auch Bürgermeister Peter Stallbauer über das Geld, welches für die Umgestaltung der Außenanlagen beim Kindergarten verwendet werden soll. Landschaftsarchitektin Ursula Klose-Dichtl entwickelte sogleich ihre Vorstellungen u.a. mit der Pflanzung einer Windschutzhecke und eines Schattenbaumes, Aufschüttung eines Hügels zum Rutschen und Schlittensfahren sowie einer Feuerstelle und eines Wasserspielbereiches. Voller Genugtuung freute sich Ing. Windpassinger über die konkreten Vorstellungen zur Verwendung der Spende und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinde Zeilarn vielleicht auch einmal die Dienste der ESB in Anspruch nehmen würde.

Wir sind die Gemeinde!

1800 DM für Leonhardikapelle

Beim Leonhardiritt in Schildthurn hatte der Frauenbund Zeilarn wieder einen Kuchenverkauf organisiert. Den Erlös von 1.800 DM spendete der Frauenbund für die Restaurierung der Leonhardikapelle in Schildthurn. Allen, die diesem großartigen Erfolg beigetragen hatten, wird ein herzliches Vergelt's Gott gesagt!

Turm kostenlos gestrichen

Der MSC Zeilarn, der einen Teil des alten Feuerwehrhauses in Zeilarn nützt, hatte den Schlauchturm dieses Gebäudes kostenlos gestrichen. Die Farbe war bereits vom Malen des Hauses vorhanden, diese hatte die Gemeinde bezahlt. Das Gerüst stellte Josef Hölzlwimmer von Unterhaid gratis zur Verfügung. Mitglieder des MSC hatten die Malerarbeiten durchgeführt, ohne dafür ein Entgelt zu verlangen. Die Redaktion des Gemeindeboten bedankt sich für den gezeigten Gemeinschaftsgeist.

Eine weitere Anekdote zum Thema „Auch Gemeinderäte sind nicht unfehlbar!“

Ein Gemeinderat wurde in seiner Funktion als Caritas-Vorsitzender zur Hochzeit der ehemaligen Kindergartenleiterin Rosi Harböck geladen. Da am selben Abend in Schildthurn die FFW einen großen Festabend mit Verabschiedung des bisherigen Vorstandes und Kommandanten abhielt, versprach er Bürgermeister Stallbauer am späten Abend die Veranstaltung noch zu besuchen.

Nach stundenlangem Warten auf den besagten Gemeinderat und mehrmaliger Programmstellung, ging die Festversammlung ohne ihn um Mitternacht zu Ende. Im nachhinein mussten wir erfahren, dass das Brautstehlen mit anschließendem Weinstüberl mit den netten Damen der Kindergartenbelegschaft sehr anstrengend war. Mit Mühe und Not konnte ihn seine Frau am frühen Abend ins eheliche Schlafzimmer verfrachten. Seine Schildthurner Feuerwehrkollegen werden den geplagten Gemeinderat hoffentlich verzeihen.

Neue Gebühren für Bauschutt

Die hohen Kosten für den Betrieb der Bauschuttdeponie machten eine Gebührengleichung notwendig. Der Gemeinderat war sich darüber im Klaren, dass ein vollkommen kostendeckender Betrieb nicht möglich sein wird.

Gleichwohl müsse eine Senkung des Defizits erreicht werden und auch der Forderung des Landratsamtes nach einer Gebührengleichung sollte Rechnung getragen werden.

Das Landratsamt hatte gefordert, dass die Gebühren für die Deponierung von Bauschutt so angepasst werden, damit die Recyclinganlagen konkurrenzfähig zur Ablagerung in der Deponie sind.

Um die Kosten für Personal, sowie die alljährlich durchzuführenden Brunnenuntersuchungen abzudecken, müssen die Gebühren wie folgt angehoben werden:

Bis 10 cbm DM 10,00 je cbm

Mehr als 10 cbm DM 20,00 je cbm

Der Satz für Erdaushub bleibt bei DM 4,00 je cbm.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen:

Reinhard Obermaier aus Marktl, Kobl
Rosemarie Harböck aus Schatzlöd

Wolfgang Garhammer aus Obertürken
Rita Theresia Bauer aus Obertürken

Geburten:

Püschel Sabrina aus Babing
Fahsig Viktoria Isabella Roxane aus Gumpersdorf
Grübl Andreas aus Eben

Strebfälle:

Maria Maletzke aus Sonnertsham im Alter von 85 Jahren

Jubilare:

Zobel Theresia aus Zeilarn	70 Jahre
Allramseder Maria aus Holzleiten	70 Jahre
Kammergruber Maria aus Lanhofen	70 Jahre
Gaudyn Bruno aus Kelldorf	75 Jahre
Bartsch Gertrud aus Gumpersdorf	75 Jahre

Neue Apfelbäume in Zeilarn

Wie letztes Jahr, durfte auch heuer wieder jeder Schulanfänger in Zeilarn gemeinsam mit seinen Eltern einen Apfelbaum pflanzen. Anfang November wurden die Bäume angeliefert. Unter kundiger Anleitung durch Umweltfachwirt Franz Knogler und dem Landschaftsarchitekten Karl Dichtl konnten die Erstklässler mit ihren Eltern lernen, wie man einen Apfelbaum richtig in die Erde pflanzt. Für jedes Kind stand ein Baum bereit. Dabei wurden auf den landwirtschaftlichen Betrieben von Peter Stallbauer in Mannersdorf und Franz Garhammer in Dambach zwei für die Umwelt sehr wertvolle Streuobstwiesen mit insgesamt 40 Hochstamm – Obstbäumen neu angelegt.

Da die Arbeit an der frischen Luft in freier Natur bekanntlich Appetit anregt, war die anschließende Stärkung mit Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und dem „Zeiinger Apfelsaft“ sehr willkommen. Zum krönenden Abschluss durfte sich jedes Schulkind, sozusagen als Hausaufgabe, einen Obstbaum zum selber pflanzen im eigenen Garten mit nach Hause nehmen.

Finanziert werden die Obstbäume zum Großteil über den Verkauf des Zeiinger Apfelsaftes, der jetzt wieder bei Traudl Wild in Pirach und in den umliegenden Getränkeabholmärkten zum Verkauf bereit steht.

Veranstaltungskalender

Monat Dezember 1997

- 05 - 07.12 Nikolausaktion der Sportfreunde Zeilarn
- 06.12. Weihnachtsfeier MSC Zeilarn bei Diem
- 06.12. Christbaumversteigerung des SV Gumpersdorf im Sportheim
- 07.12. 13:30 Uhr, Nikolausfeier des VdK Schildthurn in Zeilarn
- 13.12. Christbaumversteigerung KSRK Obertürken
- 13.12. Weihnachtsfeier des Trachtenvereins Leonberg in Zeilarn
- 14.12. Nikolausfeier der Leonberger Trachtenjugend in Zeilarn
- 14.12. Weihnachtsfeier für Jugendliche der Sportfreunde Zeilarn in der Sporthütte
- 18.12. Weihnachtsfeier der FFW Gumpersdorf im Gasthaus zur Linde
- 19.12. Weihnachtsfeier der Schützen Schildthurn
- 19.12. Weihnachtsfeier des SV Gumpersdorf im Sportheim
- 20.12. Weihnachtsfeier der FFW Tannenbach
- 20.12. Christbaumversteigerung der FFW Marktberg in Leonberg
- 21.12. Märzenbier in Obertürken
- 26.12. Christbaumversteigerung der FFW Erlbach in Erlbach
- 27.12. Christbaumversteigerung des EC Zeilarn bei Diem
- 31.12. Silvesterfeier in Zeilarn
- 31.12. Silvesterball in Gumpersdorf (Gasthaus zur Linde)

Monat Januar 1998

- 05.01. Haus- und Schützenball Zeilarn
- 06.01. Christbaumversteigerung der FFW Obertürken
- 10.01. Feuerwehrball in Obertürken
- 11.01. VdK-Faschingskränzchen um 14:00 Uhr in Zeilarn
- 17.01. Faschingsball des SV Gumpersdorf im Sportheim
- 18.01. Jahreshauptversammlung der KSK Leonberg in Leonberg
- 19.01. Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Pfarrcaritasvereins in Obertürken
- 31.01. Faschingsball der FFW Gumpersdorf im Gasthaus zur Linde

Vereinswirt/in für Schützenhaus Schildthurn gesucht

Für das Schützenhaus Schildthurn werden bis zum 01.04.1998 neue Pächter gesucht. Interessenten möchten sich bitte bei Schützenmeister Heinz Reisbeck unter Telefonnummer 08572 / 7227 melden.